

Betreff:

Antwort der Pressestelle des niedersächsischen Kultusministeriums vom 13.05.2015, auf eine Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele. In dieser Antwort schreibt diese:

„Da die sonderpädagogische Grundversorgung systemisch gewährt wird und somit eine durchgängige und profunde Förderung in der Grundschule sichergestellt ist, sind in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache vor der Einschulung Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung grundsätzlich entbehrlich.

Antrag:

Im Vorfeld der Einschulung soll auch weiterhin ein Feststellungsverfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs der im Paragraph 4 Abs.2Satz3 des NschG statuierten Förderschwerpunkte vorgenommen werden.

Begründung:

Eine Ausgliederung der Bereiche Förderbedarf Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, würde für die betroffenen Kinder eine Benachteiligung bedeuten. Wie die Landesregierung in ihrer Vorbemerkung anführt, wird jedem Kind durch eine frühzeitige Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs die bestmögliche Chance für die Entfaltung seiner Persönlichkeit und schulische Entwicklung gegeben. Eine Abschaffung der frühzeitigen Überprüfung vor der Einschulung würde einer schnell einsetzenden individuellen Förderung entgegenstehen.

Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf, Inklusionskinder, unterliegen der Doppelzählung. Der Klassenteilungsschlüssel in der Grundschule liegt derzeit bei 26 Kindern. Wenn eine Grundschulklasse 4 Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufnimmt, reduziert sich der Teilungsschlüssel um 4 Kinder und die Klassenstärke nimmt entsprechend ab. Wenn nun die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs unterbleibt entfällt auch die Doppelzählung und somit ein wichtiger Teil des Nachteilsausgleichs.

Fazit:

Die Erklärung, der Entbehrlichkeit der Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs vor Einschulung, lässt die Vermutung zu, dass die Landesregierung versucht, sonderpädagogische Ressourcen einzusparen. Denn nach den bisherigen Erfahrungen mit der Inklusion lässt sich festhalten, dass die systemisch gewährte sonderpädagogische Grundversorgung in der Praxis weder durchgängig noch profunde sichergestellt und umgesetzt werden kann. Die Ursache hierfür liegt vor allem im eklatanten Mangel an ausgebildeten Sonderpädagogen. Dies zeigt die Pressestelle im Übrigen selbst am 22.01.2015 in einer Erhebung für den tatsächlichen Bedarf an Förderschullehrern auf.